

Fragenkatalog für Fachverbände und Träger

-

Antwort des AWO Bundesverbandes

Einführung:

Der AWO Bundesverband e.V. bedankt sich für die Möglichkeit der Mitwirkung an dem Bericht über die Situation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (umF), der im Rahmen der Berichterstattungspflicht gemäß § 42e SGB VIII erstellt wird.

Die Vielfältigkeit der Antworten auf den Fragekatalog des BMFSFJ, die uns von den AWO-Gliederungen und -Einrichtungen zugeleitet wurden, spiegelt die weiterhin sehr diverse Versorgungs- und Unterbringungssituation von umF in Deutschland wider. Ebenfalls wird im Antwortverhalten deutlich, dass sich umF als eine heterogene Gruppe auszeichnen mit unterschiedlichen Bedarfen und Bedürfnissen, die es in einer kontinuierlichen und stabilen pädagogischen/psychologischen Betreuung herauszufinden gilt. Nur so können bedarfsgerechte Unterstützungsmaßnahmen greifen. Zum jetzigen Zeitpunkt stehen repräsentative Studien über die subjektiv wiedergegebenen Bedürfnisse der umF noch am Anfang, daher beziehen sich die den Bedürfnissen betreffenden Antworten auf die subjektiven Wahrnehmungen der befragten Fachkräfte der Einrichtungen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die in der Beantwortung der Fragen teilweise erwünschten Schätzungen ebenfalls das subjektive Empfinden der Fachkräfte der Einrichtungen wiedergeben. Belastbar statistische Daten könnten hier ein genaueres Bild abzeichnen.

I. Wohlergehen, Familienverhältnisse, Fluchtverhalten

(1) Einschätzungen zum Wohlergehen der UMA:

- a. Welche spezifischen Bedürfnisse haben UMA nach Ihrer Kenntnis (z.B. bezogen auf Betreuung, Unterbringung, medizinische Versorgung, Sprachförderung, Schule und Beruf(svorbereitung), psychosoziale Unterstützung, Freizeitgestaltung, Beteiligung)?

Die vorrangigen Bedürfnisse sind das **Erlernen der deutschen Sprache** sowie die Teilnahme an **Schule/Berufsvorbereitung**. Um diesen Bedürfnissen gerecht zu werden und begonnene Bildungserfolge nicht frühzeitig abbrechen zu müssen, muss die Altersgrenze der Schulpflicht erweitert werden. Auch bedarf es eines schulischen Angebots, welches die sehr unterschiedlichen Bildungsbiographien berücksichtigt und dabei eine Segregation vom Regelunterricht zu verhindern vermag. Dazu gehören ländereigene Bildungskonzepte für umF, ausreichendes Personal und eine flächendeckende Qualifizierung von Lehrkräften und Schulsozialarbeitenden zu der Arbeit mit umF. Die anfängliche Motivation von umF wird noch allzu häufig von Bildungsmisserfolgen aufgrund von fehlenden Unterstützungsstrukturen ausgebremst.

Um Privatsphäre zu schützen und umF in ihrer Entfaltung und Entwicklung zu fördern, sind ausschließlich Ein- bis Zweibettzimmer in der **Unterbringung** anzubieten, auch um ruhige Lernorte zu schaffen.

Freizeitgestaltung, v.a. Sport, ist ebenfalls ein wichtiger Aspekt im Leben von umF. Eine stabile und verlässliche (**pädagogische**) **Betreuung und Unterstützung** in alltäglichen Belangen (Schule, Aufenthaltsstatus, Freizeit etc.) gibt den umF Sicherheit und schafft Perspektive.

Die jungen Menschen möchten nicht gesondert als „Gruppe der umF“ behandelt werden, sondern als Kinder und Jugendliche mit Unterstützungsbedarf, die sie sind. Hierfür empfiehlt es sich, umF in die Befragung zur Berichterstattung mit einzuschließen.

- b. Wie schätzen Sie pädagogische und psychologische Unterstützungsbedarfe der UMA ein?

Viele umF müssen innerhalb sehr kurzer Zeit eine große Integrationsleistung erbringen: die Sprache lernen, einen Schulabschluss erreichen, einen Ausbildungsplatz finden und die Ausbildung erfolgreich abschließen. Gleichzeitig müssen die umF ihre Flucht und die Trennung von der Familie verarbeiten, Vertrauen zu den Menschen und dem Land aufbauen, sich von potentiellen Gefahren fernhalten und neue Fertigkeiten lernen. Diese Leistung ist grundsätzlich ohne pädagogische und z.T. psychologische Unterstützung unmöglich zu erbringen. **Der Bedarf zur Unterstützung ist sehr hoch.** Allerdings ist hier eine Differenzierung notwendig. Während **pädagogische Unterstützung unerlässlich** ist, ist der **Bedarf an psychologischer Unterstützung nicht bei allen umF gegeben.** Durch eine stabile und verlässliche Betreuungsperson und den Aufbau von Vertrauen durch Gespräche und Zuwendung, können bei vielen umF traumatische Erlebnisse aufgefangen und verarbeitet werden.

- c. Haben Sie Kenntnis über die Anzahl von traumatisierten UMA? Wie schätzen Sie das Angebot für diese UMA ein?

Es liegen keine konkreten Zahlen vor. Traumata kommen häufig erst später zum Vorschein. Nach der Ankunft konzentrieren sich die umF auf die ersten notwendigen Schritte im Aufnahmeland (Papiere, Deutschkurse, Schule, Einfinden in eine neue Gesellschaft und deren Regeln). **Erst im Laufe der Zeit werden Anzeichen von Traumata sichtbar**, wie u.a. psycho-somatische Beschwerden (Kopfschmerzen, Appetitlosigkeit, Schlaflosigkeit), aggressives Verhalten oder Rückzug.

Im ländlichen Raum fehlen psychotherapeutische Angebote für umF meist komplett. Auch im städtischen Raum sind **lange Wartezeiten auf Behandlungen** üblich. Auch **fehlt es häufig an (kompetenten) Dolmetscher*innen**, ohne die eine psychotherapeutische Behandlung nicht erfolgreich durchführbar ist.

- d. Welche Erwartungen und Wünsche haben UMA für ihr Leben in Deutschland?

Ein großer Verunsicherungsfaktor und großes Hemmnis für ein Einlassen auf die Begebenheiten im Aufnahmeland ist die Ungewissheit darüber, in Deutschland bleiben zu dürfen. Das heißt, ein **sicherer Aufenthaltsstatus** begünstigt und beeinflusst die weiteren Erwartungen und Wünsche der umF. Dazu gehören ein **Schulabschluss**, eine **Ausbildung** und **Arbeit**.

Viele umF äußern den Wunsch die **Familie nachholen** zu wollen. Die Hoffnung auf ein besseres Leben (ohne Krieg und Armut, aber mit Bildungszugängen), lässt Eltern ihre Kinder „vorschicken“. Ebenfalls wird der Wunsch geäußert, **in die Heimat zurückkehren** zu wollen, sobald die dortigen Umstände es zulassen. Auch sind **soziale Kontakte** und die **Teilnahme an Aktivitäten** außerhalb der Einrichtung häufig formulierte Wünsche.

- e. Haben die UMA in Deutschland Gewalterfahrungen und/oder Ausbeutung erleben müssen? Wie hoch ist ihr Anteil (ggf. Schätzungen)?

f.

Die umF sprechen selten von erlebten Gewalterfahrungen, was jedoch nicht bedeutet, dass sie keine erleben.

Psychische Gewalt durch Diskriminierung und Stigmatisierung findet u.a. im schulischen Bereich durch Segregation von Klassen mit geflüchteten und nicht-geflüchteten Kindern und Jugendlichen statt.

(2) Familienverhältnisse von UMA in Deutschland:

- a. Wie hoch ist der Anteil von Waisen unter den UMA (ggf. Schätzungen)?

Unbekannt

- b. Wie hoch ist der Anteil von Geschwisterkindern bei den UMA (ggf. Schätzungen)?

Unbekannt, nach Schätzungen eher gering.

- c. Wie hoch ist der Anteil von UMA mit anderen Familienangehörigen in Deutschland (ggf. Schätzungen)?

Der Anteil an anderen Familienangehörigen ist **eher gering**.

- d. Sind Familiennachzüge von bzw. für die UMA geplant?

Das hängt sehr von der jeweiligen Einrichtung ab. In einigen Einrichtungen haben viele der umF noch keine Asylentscheidung erhalten. Somit ist eine Familienzusammenführung ausgeschlossen. In anderen Einrichtungen sind bei allen umF Nachzüge geplant. Die meisten umF äußern den Wunsch nach Familiennachzügen.

- e. Welche Rolle spielen Familienzusammenführungen für UMA (national und international)?

Grundsätzlich kommt ein Familiennachzug fast nur für **junge Flüchtlinge aus dem Irak und Syrien in Frage**, die schnell einen **positiven Bescheid** über den Asylantrag und den Aufenthalt bekommen. Das ist die wichtige Voraussetzung für einen Familiennachzug. Viele Familien der geflüchteten jungen Menschen leben selbst in großen Flüchtlingsheimen in Irak oder an der Grenze zwischen Syrien und der Türkei unter inhumanen Verhältnissen. Für viele junge Flüchtlinge spielt es eine sehr große Rolle, ihre Familien aus dieser Situation herauszuholen.

Da eine **sehr lange Zeit verstreicht**, bis die Familie tatsächlich zusammengeführt ist, ist dieser Prozess für die umF jedoch auch mit psychischen Belastungen und Ängsten verbunden.

- f. Welche Verfahren sind bei Familienzusammenführungen vorgesehen und wie werden Träger/Verbände hier mit einbezogen?

Grundsätzlich kommt ein Familiennachzug aktuell nur für junge Flüchtlinge aus dem Irak und Syrien in Frage, da diese als junge Menschen nach Deutschland kommen und im Vergleich zu anderen Gruppen schnell einen positiven Bescheid über den Asylantrag und den Aufenthalt bekommen. **Kontakte mit der Familie und mit der deutschen Vertretung** im Irak oder in der Türkei müssen hergestellt werden. Wichtig ist außerdem, dass ein **ausreichender Wohnraum** für die Familie in Deutschland zur Verfügung steht, was eine große Herausforderung darstellt. In der Regel unterstützen die **sozialpädagogischen Fachkräfte die umF dabei**.

Jedoch scheint eine Familienzusammenführung noch sehr abhängig von den fachlichen und zeitlichen Kapazitäten der einzelnen Akteur*innen.

(3) Fluchtverhalten von UMA in Deutschland:

- a. Aus welchen Ländern kommen UMA? Gibt es hierzu Zahlen oder auch Schätzungen?

Die größten Gruppen kommen aus **Afghanistan, Irak, Syrien, Iran, Eritrea und Somalia** (beliebige Reihenfolge).

- b. Haben Sie Kenntnis/Zahlen/Schätzungen, aus welchen Gründen UMA geflohen sind?¹

Kriege bzw. Bürgerkriege, Bedrohung durch Taliban und andere militante Gruppen, **Perspektivlosigkeit in Transitländern** (Iran, Türkei), physische, psychische und sexualisierte **Gewalt, Armut, Perspektivlosigkeit, Kinderhandel**

¹ Bitte benennen Sie Fluchtgründe wie z. B. Zwangsrekrutierungen, politische Krisen und, Bürgerkriege, drohende verletzende traditionelle Praktiken, gezielter sexueller Missbrauch von Jungen, um ihre Familien zu entehren, physische oder psychische Gewalt, einschließlich sexuelle Gewalt durch die Eltern, Sklaverei, Kinderarbeit, Kinderhandel, Zwangsheirat o.a.m.

- c. Haben Sie Kenntnis/Zahlen/Schätzungen zu Gewalterfahrungen bzw. Menschenrechtsverletzungen, die UMA in ihrem Heimatland erleiden müssen?

Viele umF (Schätzung eines Trägers: mehr als die Hälfte) haben Familienmitglieder durch Gewaltanwendung verloren; sie mussten ihren Wohnort zwangsweise verlassen und öfter ihren Wohnort wechseln. In Nachbarländern erleben viele Ausbeutung, Drohung und Gewalt, nicht zuletzt durch die Polizei.

II. Rechtliche Grundlagen und deren Umsetzung

- (4) Welche schriftlichen Empfehlungen, Arbeitshilfen oder Leitlinien, die aufgrund des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher verändert oder neu entwickelt wurden, haben Sie als Träger bzw. Verband veröffentlicht?

Es wurde eine **Handreichung zur interkulturellen Öffnung der Hilfen zur Erziehung (AWO)** veröffentlicht, die auf die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen mit Migrationsgeschichte eingeht und Einrichtungen der öffentlichen wie der freien Kinder- und Jugendhilfe Hilfestellung bei der Umsetzung ihrer Angebote liefert, so dass diese auf die Bedürfnisse ihrer Klient*innen ausgerichtet werden.

- (5) **Wie schätzen Sie die Auswirkungen und die Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher mit Blick auf die Aktivitäten ihres Trägers bzw. Verbandes ein?**

- a. Welche Erkenntnisse liegen Ihnen hierzu vor (z.B. auch vor dem Hintergrund eigener träger- bzw. verbandsspezifischer Untersuchungen und/oder Befragungen)?

Die **Versorgungslandschaft** innerhalb Deutschlands ist **sehr divers**. So haben einige Einrichtungen keine Erfahrungen mit Inobhutnahmen von umF, da ein anderer Träger diese innerhalb des Bezirks übernimmt. Auch wurde in dem letzten Jahr durch die starke Zunahme an umF zuvorderst versucht, den Bedarf zu decken und Krisenmanagement zu betreiben. Anschließend wurden konzeptionelle und strukturelle Versäumnisse aufgeholt, um die Qualität der Versorgung, Unterbringung und Betreuung auf deutsche Jugendhilfstandards zu heben. **Viele Landkreise haben mittlerweile bereits ein gutes Jugendhilfeangebot für umF etabliert** und seit Einführung des Gesetzes **eigene Inobhutnahmestellen installiert**, die **zahlreiche Integrationsangebote** anbieten.

- b. Welche Verfahren und Strukturen mussten bzw. müssen Sie als Träger bzw. Verband verändern oder sogar neu aufbauen?

Akquise und Umstrukturierung von Personal und **Veränderungen von Strukturen** einzelner Bereiche in der Einrichtung (z.B. Qualitäts- und Beschwerdemanagement, Partizipationsverfahren). Gerade im ländlichen Bereich

mussten neue Versorgungsstrukturen aufgebaut werden, da weniger Angebote und eine schlechtere Vernetzung der einzelnen Akteur*innen vorhanden waren.

Allerdings kam es durch die Verteilung und die wieder sinkende Anzahl einreisender umF ebenfalls zu **Rückbau von aufgebauten Strukturen** bzw. zur **Nichtrealisierung der Schaffung neuer Angebote**.

c. Welche Erfahrungen haben Sie mit den derzeitigen Verfahren und Strukturen für die (vorläufige) Inobhutnahme und in Fällen von weiteren Anschlussleistungen der Kinder- und Jugendhilfe für UMA gemacht?

d.

§ 42 a-f SGB VIII: während der vorläufigen Inobhutnahme **fehlt es häufig an bedarfsgerechten Angeboten** (in der Unterbringung, Versorgung, Betreuung und Unterstützung). Die umF sind häufig in **Einrichtungen** untergebracht, die den **Standards der Kinder- und Jugendhilfe nicht genügen**, und das über die vorgesehene Zeit hinaus. In dieser Zeit **fehlt** den umF größtenteils eine **rechtliche Vertretung** durch einen Vormund oder durch Vertretung seitens des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe. **Lange Wartezeiten** auf eine dauerhafte Unterkunft, auf Stellen des Asylantrags, auf Beginn von schulischen Maßnahmen und Sprachförderung bestimmen die erste Zeit der umF. Diese **verlorene Zeit**, in der umF in einer Art „Warte-Vakuum“ stecken, wird erst durch die anschließende Inobhutnahme durch die aufnehmende Kommune beendet.

§ 42 SGB VIII: mittlerweile haben **viele Kommunen Einrichtungen errichtet** und sich konzeptionell und personell auf die neue Zielgruppe eingestellt. Weiterhin kommt es vor, dass aufgrund von **fehlender Qualifizierung der Mitarbeitenden** der Jugendämter im Umgang mit umF, keine individualisierten, sondern lediglich **standardisierte Hilfeplangespräche** geführt werden und damit einheitliche und nicht an die Bedürfnisse angepasste Hilfen folgen.

(6) Haben Sie Kenntnisse zum Entziehen von UMA? Sind Gründe hierzu und deren Häufigkeit bekannt? Welche sind dies wie häufig?

Ja, es gibt immer wieder Fälle, in denen sich umF entziehen. Hierfür gibt es vielfältige Gründe, z.B. mangelnde Infrastrukturen für junge Menschen, Trennung von Freunden bzw. der Wunsch in der Nähe von bekannten Menschen und/oder Landsleuten zu sein. Jedoch bedarf es hier noch einer **Verbesserung der Datenlage**. **Auch die Zuständigkeit und der Umgang des Jugendamtes** beim Entziehen eines umF muss abgeklärt werden, da das Entziehen des Jugendlichen und Auffinden in seiner vorher verteilten Kommune, häufig ohne Berücksichtigung der Gründe des umF zu einer wiederholten Verteilung führt.

(7) Asylverfahren:

a. Haben Sie Kenntnis über den Ablauf des Asylverfahrens hinsichtlich der Qualifikation der „Begleitpersonen“ der UMA?

Eine Begleitung zur Anhörung kann entweder vom **Vormund** oder von **Flüchtlingsberatungsstellen** vorgenommen werden. Die Qualifikationen der Vormünder sind sehr unterschiedlich.

- b. Haben Sie Kenntnis über etwaige Leitfäden o.ä. zum jeweiligen Vorgehen (bitte beifügen)?

Viele **Flüchtlingsberatungsstellen** haben solche Leitfäden veröffentlicht.

Im Rahmen einer Initiative des Kölner Flüchtlingsrats e.V. und verschiedener Kölner Filmemacher*innen und Produzent*innen ist ein **Film zur Vorbereitung auf die Anhörung im Asylverfahren** entstanden: <http://www.asylindeutschland.de/de/film-2/>

- c. Gibt es grundsätzliche Empfehlungen (u.a. zu der Frage, einen Asylantrag zu stellen – beispielsweise auch in Bezug auf bestimmte Länder) (bitte ggf. beifügen)?

Hier scheint es sehr **unterschiedliche Praxen** zu geben. So stellen in einigen Kommunen grundsätzlich alle umF einen Asylantrag. Wenn der Asylantrag nicht positiv entschieden wird, kann eine Duldung erteilt werden, wenn die umF einen Ausbildungsplatz haben. In anderen Kommunen scheint es üblich zu sein, das Asylverfahren nicht zu eröffnen, solange die Minderjährigkeit gegeben ist. Diese „einheitlichen“ Verfahren stehen der Einzelfallprüfung des Asylantrags entgegen.

Hilfreiche Informationen dazu:

Rieger, Uta (2016): Die Bedeutung des Asylverfahrens für unbegleitete Minderjährige – mit Anmerkungen zu aktuellen Rechts- und Verfahrensänderungen. In: Hagen, Björn (Hrsg.): Basiswissen: (Un)begleitete minderjährige Flüchtlinge. Schönepfugher Verlag: Dähre.

- d. Wie werden UMA in den Verfahren beteiligt?

Aktuell stellen für die umF die **Vormünder** den Asylantrag. Mit Volljährigkeit können die umF selbst den Asylantrag stellen. In der Regel werden die Fluchtgründe aufgeschrieben und darauf basierend der Asylantrag begründet. Durch die Zusammenarbeit mit unabhängigeren **Flüchtlingsberatungsstellen** werden die umF über das Asylverfahren informiert und beraten.

Aber auch Beratungen durch **JMD-2start** sowie **trägereigenen Fachberatungen** bereiten auf das Verfahren vor und begleiten bei Bedarf zu der Anhörung.

- e. Wie werden Entscheidungen des BAMF bzw. der Ausländerbehörden gegenüber UMA vermittelt? Werden diese (pädagogisch) begleitet?

Die Entscheidung des BAMF wird schriftlich übermittelt und sehr unterschiedlich an den umF weitergegeben. Häufig findet die Übermittlung **durch den Amtsvormund**

statt. **Im Einzelfall auch im Hilfeplangespräch**, dann also durch pädagogische Begleitung.

- f. Können Sie Angaben dazu machen, wie viele UMA aus Ihrer Betreuung/Versorgung abgeschoben wurden?

Nein, denn von der Möglichkeit einer Abschiebung von umF nach § 58 Abs.1a AufenthG wird in der Praxis kein Gebrauch gemacht.

- g. Falls ja, können Sie Angaben zu den Abschiebungsgründen und den Herkunftsländern der Betroffenen machen?

- h. Sind Ihnen Fälle bekannt, in denen eine Abschiebung aufgrund einer Entscheidung des Jugendamt im Hinblick auf eine Kindeswohlgefährdung nicht vollzogen worden ist?

Nein

- i. Falls ja, sind Ihnen die konkrete Kriterien/Gründe bekannt, warum eine Kindeswohlgefährdung angenommen wurde?

III. Unterbringung, Unterstützungsbedarf sowie Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsangebote

(8) Wie sind UMA in Deutschland untergebracht?

- a. In welchen stationären Unterbringungsformen? Gibt es hierzu Zahlen (bitte beifügen)?

V.a. nach **§ 34 SGB VIII** in **vollstationären Jugendhilfeeinrichtungen**; Zahlen liegen uns nicht vor (siehe Kinder- und Jugendhilfestatistik).

- b. In welchen familien- oder familienähnlichen Settings (Gast- bzw. Pflegefamilien) wird untergebracht? Gibt es hierzu Zahlen (bitte beifügen)?

Bericht einer Einrichtung: Das System zur Versorgung und Betreuung von umF durch Gasteltern gerät mehr und mehr an seine Grenzen, da nach einer Zeit des Einlebens in den Familien Probleme auftreten, so dass bereits einige umFs erneut in der Inobhutnahme aufgenommen worden sind. Ansonsten wird kaum in Gastfamilien untergebracht.

- c. Wie schätzen Sie den aktuellen Bedarf an Unterbringungskapazitäten ein? Sehen Sie einen Bedarf nach einer Weiterentwicklung des vorhandenen Angebotes?

Bedarf nach Unterbringungen wird **kaum** noch gesehen. Allerdings besteht weiterhin, gerade in größeren Städten, ein **Bedarf nach Unterbringungsformen, die den Bedürfnissen der umF und den Standards der Kinder- und Jugendhilfe genügen.**

(9) Wie hoch sind die Kosten für die Unterbringung?

- a. Wie hoch sind im Durchschnitt die Fall- bzw. Platzkosten für Unterbringungen im Rahmen der Inobhutnahmen, der Hilfen zur Erziehung oder des betreuten Jugendwohnens?

Dies ist **regional abhängig** von den jeweiligen Entgeltvereinbarungen.

- b. Wie werden die Unterbringungen finanziert?

Die Finanzierung läuft über das **Regelangebot der Träger der öffentlichen Jugendhilfe** (Tagessatzfinanzierung über die Leistungen des SGB VIII).

(10) Wie schätzen Sie das Angebot für UMA bezogen auf soziale und gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten ein?

- a. Welche Angebote haben nach Ihrer Kenntnis eine besonders hohe Akzeptanz bei UMA und welche werden weniger nachgefragt?

Deutschkurse und **Sportangebote** stehen an erster Stelle sowie der Kontakt zu der einheimischen Bevölkerung. Aber auch Musik-, Theater- und Reiseangebote sind nachgefragt. Nachgefragt, aber kaum angenommen werden kostenintensive Angebote – insofern ist die Teilhabemöglichkeit beschränkt

- b. Welche Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nehmen UMA wie häufig nach Ihrer Kenntnis in Anspruch?

Die häufigsten Leistungen liegen im Bereich der **Schule, Vormundschaften, Unterbringungen in Heimeinrichtungen, Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit**

(11) Gibt es Kooperationen/Netzwerke für die Versorgung/Betreuung von UMA?

- a. Wer sind die Partner dieser Netzwerke?

Schulen, Jugendamt, Sportvereine, Migrationsfachdienste, Lehrer*innen, Schulsozialarbeitende, Flüchtlingsberater*innen, Freiwillige, Anwältinnen und Anwälte, Vertreter*innen aus den Behörden, Dolmetscher*innen

- b. Für wie funktionsfähig halten Sie diese Netzwerke?

In der Zusammenarbeit wird versucht für aufkommende Probleme praktische Lösungen zu finden. Das funktioniert **sehr gut**. Allerdings bedarf es für die Vernetzung der einzelnen Akteure **teilweise noch einer besseren Abstimmung**.

(12) Wie schätzen sie die vorhandenen Kapazitäten an Dolmetschern bzw. Sprach- und Kulturmittlern ein?

Zu knapp in allen Bereichen (Gesundheit, Psychotherapeutische Behandlung, Schule, asyl- und aufenthaltsrechtliche Belange etc.), unabhängig von Region. Auch dadurch, dass im Hilfeplangespräch keine Kosten für Übersetzung vorgesehen sind, kann der bedarfsgerechte Einsatz von Sprach- und Kulturmitler*innen auch in diesem Bereich nicht ausreichend erfolgen.

(13) Besteht aus Ihrer Sicht ein Qualifizierungsbedarf der Vormünder für die Begleitung und Unterstützung von UMA und – wenn ja – in welcher Hinsicht besteht der Bedarf?

Es besteht weiterhin ein **großer Bedarf an Qualifizierung** hinsichtlich asyl- und aufenthaltsrechtliche Kenntnisse, Unterbringungsmöglichkeiten, Bedarfe und mögliche Perspektiven für umF.

(14) Wie schnell erfolgt die Bestellung von Vormündern?

Das ist regional sehr unterschiedlich: **von 4-6 Wochen bis 6-8 Monaten.**

(15) Wie bewerten Sie die Sensibilisierung und Qualifizierung von Fachkräften für die Bedarfslagen der UMA bei ihrem Träger bzw. Verband?

a. In welchen Bereichen bestanden/bestehen Qualifizierungsbedarfe der Fachkräfte?

Jugendhilfe allgemein (da aufgrund des Fachkräftemangels viele Berufsanfänger*innen angestellt werden), Erkennen von Symptomen von Traumata (Traumapädagogik), Asyl- und Aufenthaltsrecht, Deeskalationstraining, Hintergrundwissen zu Land (und deren unterschiedlichen ethnischen Minderheiten), Religion, Informationen zu weiteren Vorgehen in der Arbeit mit umF und wichtigen Ansprechpartner*innen

b. Welche Maßnahmen wurden zur Qualifizierung durchgeführt?

Fortbildungen zu in (15) a. genannten Themen, **interkulturelle Trainings** und Sensibilisierung, **Austausch und Reflexion** der Arbeit in Gruppen, durch **Multiplikator*innen** in der Einrichtung

c. Wie bewerten Sie die vorhandenen Qualifizierungsangebote qualitativ und quantitativ?

Zum größten Teil sehr positiv.

IV. Zusätzliche Themen und Erwartungen

(16) Welche Themen von den bisher genannten finden Sie für einen Bericht der Bundesregierung zur Situation der UMA besonders wichtig? Welche Aspekte fehlen aus Ihrer Sicht?

Ein essentielles Thema zur bedarfsgerechten Entwicklung von Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen ist das **Wissen über die spezifischen Bedürfnisse von umF**. Hier fehlt es momentan noch an einer empirisch fundierten Wissensbasis über die Bedarfe, Bewältigungsstrategien und Lebenslagen von umF in Deutschland. Ein Anfang

hat hier das Forschungsprojekt „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe“ des Instituts für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (2013-2016) gemacht.

Wichtig ist hier eine Einbeziehung der umF in die Beantwortung des Fragenkatalogs, insbesondere um den Effekt des Verteilverfahrens auf das Wohlergehen von den umF bewerten zu können.

Ein wichtiges Thema, welches viele umF betrifft, ist die **Frage nach der Familienzusammenführung**. So stellt die aktuelle Gesetzgebung Hindernisse in der Familienzusammenführung dar oder schließt diese im Fall eines eingeschränkten Aufenthaltsstatus sogar gänzlich aus. Da der Nachzug abgeschlossen sein muss, wenn der umF hier in Deutschland das 18. Lebensjahr vollendet hat, ist die erfolgreiche Familienzusammenführung für die Mehrzahl der umF durch ihr Alter von 16/17 Jahren und die lange Bearbeitungszeit in den Auslandsvertretungen der Länder weitestgehend ausgeschlossen. Lediglich die umF, die mit einem schnellen positiven Asylbescheid rechnen können, haben noch die Chance einer Familienzusammenführung.

Notwendig ist die **Untersuchung der Verfahrensweisen** der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe während **der vorläufigen Inobhutnahme**. So müssen eine kindgerechte Unterbringungsform während der vorläufigen Inobhutnahme sowie ein gesetzlicher Vertreter und pädagogische Betreuung/bei Bedarf therapeutische Betreuung zwingend gegeben sein. Das Verfahren der vorläufigen Inobhutnahme dauert häufig länger als es gesetzlich vorgesehen ist. So entsteht vertane Zeit für die Kinder und Jugendlichen, ohne Asylantragsstellung und damit ohne Perspektivabklärung und Schulbesuch. Dies steht der gelingenden Integration entgegen. Auch während der vorläufigen Inobhutnahme muss das Kindeswohl geschützt werden und alle Maßnahmen nach der Einhaltung des Kindeswohls ausgerichtet sein.

Um den § 42 f SGB VIII beurteilen zu können, sind Fragen zu Altersfeststellungsverfahren in den Fragebogen zu integrieren.

Die meisten umF in Deutschland werden von Amts- oder Vereinsvormündern betreut, die gleichzeitig sehr viele andere Mündel haben, so dass sie kaum oder gar nicht eine von Vertrauen getragene Beziehung zu ihrem Mündel aufbauen können. Trotz des gesetzlich vorgeschriebenen Vorrangs **ehrenamtlicher Einzelvormünder** und der Pflicht z.B. von Vormundschaftsvereinen, einen Pool ehrenamtlicher Einzelvormünder aufzubauen, wird dies nur in seltenen Fällen konsequent umgesetzt. Das Potential ehrenamtlicher Einzelvormünder für die Integration der Jugendlichen ist in Deutschland bei Weitem noch nicht ausgeschöpft.

Des Weiteren fehlt vielerorts weiterhin ein ausreichendes **Angebot an qualifizierten Vormündern**, die Wissen über asyl- und aufenthaltsrechtliche Bestimmungen haben.

Allgemein ist anzumerken, dass den umF durch passgenaue Betreuung durch die Kinder- und Jugendhilfe die Möglichkeit gegeben wird, einen Weg zur Selbstständigkeit, Ausbildung und Beschäftigung zu schaffen – und das trotz belastender Fluchtgeschichten, traumatischen Erlebnissen und gefühlter Entwurzelung. Daher steht eine Einschränkung der Leistungen aus dem SGB VIII (Hilfe zur Erziehung) den geforderten Integrationsbemühungen entgegen. Die gestiegenen Flüchtlingszahlen dürfen **kein** Grund für künftige Kostenreduzierungen durch eine **Absenkung der Jugendhilfestandards** sein. Geflüchtete Kinder und Jugendliche haben genau so ein Recht auf eine gelingende Teilhabe wie Kinder und Jugendliche, die nicht geflüchtet sind.

Der Hilfeplan ist als zentrales Instrument beim Umgang mit umF zu verstehen und muss den individuellen Hilfe- und Unterstützungsbedarf des umF gerecht werden. Dazu gehört ein dem Kinder- und Jugendhilferecht ausgerichtetes Hilfeplanverfahren, welches fluchtspezifische Faktoren einschließt, um Anschlussmaßnahmen passgenau gestalten zu können. Es geht nicht um ein Einführen von anderen Maßnahmen in der Arbeit mit umF, sondern um eine Ausweitung der Maßnahmen auf die Spezifika von Flucht.

Auch **Hilfe für junge Volljährige** gemäß § 41 SGB VIII muss weiterhin genauso möglich sein wie für alle jungen Volljährige, wenn über die Volljährigkeit hinaus ein Jugendhilfebedarf besteht. Eine Absenkung von Erziehungshilfen wird die Integrationserfolge gefährden und somit lediglich zu einer Verschiebung von Verantwortung und Kosten führen.

(17) Welche Erwartungen haben Sie an eine jährliche Berichterstattung zur Situation unbegleiteter ausländischer Minderjähriger in Deutschland (§ 42e SGB VIII)?

Die Erwartungen liegen in der **Erkennung von Defiziten** und der anschließenden **Verbesserung von Rahmenbedingungen** für die umF. Dazu zählen kindgerechte und nach Jugendhilfestandards entsprechende Unterbringungsformen auch während der vorläufigen Inobhutnahme, die zeitnahe Bestellung eines Vormundes, Qualifizierung von Fachkräften in der Kinder- und Jugendhilfe und damit einhergehend qualifizierte und nach den Bedürfnissen und Bedarfen des umF ausgerichtete Hilfeplanverfahren, Berücksichtigung des Wunsches des Jugendlichen im Verteilungsverfahren und die Anschlusshilfe durch die Kinder- und Jugendhilfe auch über die Volljährigkeit hinaus, soweit weiterhin ein Bedarf oder die Gefahr von Schul- und Ausbildungsabbrüchen besteht.

Auf langfristige Sicht sollte die Berichterstattung **Informationen liefern, wie erfolgreich die Integration der umF in zentrale gesellschaftliche Bereiche stattfindet** und wo **strukturelle Defizite** erkennbar sind. Auch kann die Berichterstattung zu einer besseren **Übersicht der bereits vorhandenen Ressourcen** führen und einen Beitrag leisten, die vorhandenen Ressourcen miteinander zu **vernetzen**.

Wir begrüßen die Veröffentlichung der Ergebnisse und einen transparenten Umgang in der Auswertung dieser.

Der zeitliche Rahmen für die Beantwortung des Fragenkatalogs war sehr begrenzt angelegt (auch mit Hinblick auf den Zeitpunkt der Sommerferien). Um auch in Zukunft einen qualitativ hochwertigen und ausdifferenzierten Beitrag an der Berichterstattung leisten zu können, ist eine frühere Einbindung von Verbänden und Organisationen an der Berichterstattung zu begrüßen.

Von Seiten der AWO besteht eine große Bereitschaft auch zukünftig an der Berichterstattung mitzuwirken.

Berlin, 05.09.2016